

Stellungnahme

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages (15. Wahlperiode)

vom Mittwoch, 12.3.2003

10. Sitzung

zu der/dem

Antrag der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gemeinsame europäisch-afrikanische Initiative zur Lösung der Krise in Simbabwe starten

BT-Drucksache 15/429

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt:

Annahme des gemeinsam von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP erarbeiteten Textes (Ausschuss-Drucksache 15(16)49a).

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Christa Nickels, MdB
Vorsitzende

An
Herrn Rudolf Kraus, MdB
Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

im H a u s e

Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Gemeinsamer Text von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP –
von den Entwicklungspolitikern erarbeitet –**

Ausschuss für
Menschenrechte

Sitzung am: **12.03.**

zu TOP **4 a - c**

Ausschuss für Menschenrechte

15(16)0049 a

Aussch.Drucks. 15. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/
Stand: 12.03.03

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

Die Anträge – Drucksachen 15/353, 15/428, 15/429 – zusammenzuführen und unter der Überschrift „Internationalen Druck auf die Regierung Simbabwe aufrechterhalten, um Destabilisierung des südlichen Afrikas zu vermeiden“ in folgender Fassung anzunehmen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Noch vor wenigen Jahren galt Simbabwe als ein wichtiger Hoffnungsträger im südlichen Afrika. Um sich und seine Gefolgsleute an der Macht zu halten, ist Präsident Robert Mugabe aber anscheinend jedes Mittel recht. Dem fruchtbaren Land droht nach der Zerschlagung der landwirtschaftlichen Infrastruktur eine furchtbare Hungerkatastrophe. Vor allem durch die Enteignung und Vertreibung der weißen Farmer und die Besetzung der landwirtschaftlichen Betriebe durch regimetreue Kräfte wird das Land nicht bestellt und dadurch die Situation der hungernden Bevölkerung weiter verschärft.

Die Rechtsstaatlichkeit im Land ist durch massive Menschenrechtsverletzungen ausgehöhlt. Korruption und Klientelismus sind fundamentale Bestandteile des Herrschaftssystems Mugabes. Die Präsidentschaftswahlen, die im März 2002 in Simbabwe stattfanden, sind u. a. nach den Einschätzungen einer Beobachtergruppe von SADC-Parlamentariern und des regierungs-unabhängigen Wahlunterstützungsnetzwerkes manipuliert worden. Auch die EU stellte in einer entsprechenden Erklärung fest, dass die Präsidentschaftswahlen weder frei noch fair waren. Unterstützt durch Sicherheits- und Militärkräfte und durch in Militärlagern ausgebildete Jugendliche bekämpft das Regime Opposition und Kritik mit brutaler Gewalt.

Die Rückwirkungen dieser politischen Entwicklungen auf die wirtschaftliche Situation des Landes sind fatal: das Bruttoinlandsprodukt ging 2002 um 12 Prozent zurück, die

Auslandsschulden liegen bei 5 Milliarden US\$, die Inflationsrate lag Ende 2002 bei 198 Prozent, die Realeinkommen sind um ein Drittel gesunken und nach Informationen des UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs leben inzwischen 75 % der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Die Arbeitslosigkeit im formellen Sektor wird auf 80 Prozent geschätzt. Ungefähr eine Million arbeitslos gewordene Landarbeiter und ihre Familienangehörigen gelten als interne Vertriebene. Diese katastrophalen sozio-ökonomischen Entwicklungen sind durch die chaotisch und ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen sowie unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze durchgeführte Landreform und durch die aktuellen klimatischen Verhältnisse weiter verschärft worden. Die gegenwärtige Nahrungsmittelknappheit ist die schlimmste seit der Dürre von 1992.

Nach letzten Schätzungen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) sind 7,2 Millionen der insgesamt 13 Millionen Einwohner Simbabwes von Hunger bedroht. Nirgends in den Hungergebieten im südlichen Afrika ist der Anteil der Hungernden an der Gesamtbevölkerung so hoch. Seit Anfang Januar 2003 hat die Unruhe in der simbabwischen Bevölkerung aufgrund der Nahrungsmittelknappheit spürbar zugenommen, nicht zuletzt auch weil das Regime Mugabes Nahrungsmittellieferungen nach politischen Kriterien verteilt und sich Mitglieder der politischen Elite an der aktuellen Notlage der Bevölkerung bereichern. Vereinzelt kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat Deutschland bereits im Mai 2000 weitestgehend und ab Juni 2002 vollständig die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe eingestellt. Die Bundesregierung fördert jedoch weiterhin Projekte von Nichtregierungsorganisationen und Kirchen in den Bereichen Armut- und HIV/AIDS-Bekämpfung, Demokratieförderung, Krisenprävention sowie humanitäre Hilfsprojekte einschließlich Nahrungsmittelprogramme. Sie hat hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt. Dies soll verhindern, dass die Bevölkerung noch mehr unter der wirtschaftlichen Krise Simbabwes leidet.

Mit dem Verhängen von Sanktionen gegen führende Mitglieder von Regierung und Regierungspartei ZANU-PF im Februar 2002 hat die EU auf die unerträglichen Vorgänge reagiert und massiv den politischen Zusammenhang zwischen unverantwortlicher Regierungsführung und der Verschärfung der Hungerkrise herausgestellt. Ebenso wurde die Mitgliedschaft Simbabwes in den Gremien des Commonwealth im März 2002 vorläufig für ein Jahr suspendiert. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass die EU-Sanktionen inzwischen verlängert wurden.

Im südlichen Afrika hat die Situation in Simbabwe allerdings noch nicht zu einer Isolation der Regierung Mugabes geführt. Bemühungen Nigerias und Südafrikas zur Verbesserung der Lage in Simbabwe, auch im Auftrag des Commonwealth, haben noch nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- sich bei den Regierungen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und insbesondere bei der Regierung Südafrikas, die in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung hat, dafür einzusetzen, auf die Regierung Simbabwes Druck auszuüben, um einen Kurswechsel in Richtung Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur zu erreichen,

- sich gemeinsam mit den Regierungen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) dafür einzusetzen, dass eine Ausweitung der Krise über Simbabwe hinaus verhindert wird,
- die südafrikanischen Regierungen darauf aufmerksam zu machen, dass ein konsequentes Eintreten der NEPAD-Partnerstaaten für die Durchsetzung von Menschenrechten, Demokratie und guter Regierungsführung erforderlich ist,
- die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit ruhen zu lassen, aber gleichzeitig weitere Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen und Kirchen zur Linderung der Not der Bevölkerung zu fördern,
- eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit insbesondere bei der Förderung einer funktionstüchtigen Landwirtschaft und der Förderung regierungsunabhängiger Organisationen in den Bereichen der Nothilfe, der Konfliktlösung und der Verbesserung der Menschenrechtssituation anzubieten, für den Fall dass rechtsstaatliche und demokratische Verhältnisse im Land wiederhergestellt werden,
- als Mitglied im UN-Sicherheitsrat darauf hinzuwirken, dass die Krise in Simbabwe im Sicherheitsrat auf die Tagesordnung gesetzt wird, um den Konflikt in der Region einzudämmen und einer Lösung näher zu bringen. In diesem Zusammenhang sollte folgenden Forderungen besondere Beachtung geschenkt werden: sofortige Beendigung der politischen Verfolgung von Oppositionellen, Aufklärung politischer Morde und Folterfälle unter Beteiligung internationaler Menschenrechtsorganisationen, die ungehinderte Verteilung von Nothilfe durch unabhängige nationale und internationale Hilfsorganisationen.
- Darüber hinaus sollte die Bundesregierung den Dialog mit Opposition, Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und Kirchen ausbauen.

Berlin, den 05.03.2003